

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Auch die Behauptung, daß man die später entstehenden Kosten nicht vorher schätzen könne, schlägt nicht durch, da man ja erstens mit der Wiederkehr normaler Zeiten rechnet (gerade diese werden ja immer wieder von den falschen Propheten des Bürgertums und des Marxismus geweissagt), zumindestens diese aber anstreben muß (wie es der Nationalsozialismus tut), dann aber auch, weil sehr wohl die Möglichkeit besteht, weniger wichtige Angelegenheiten, für die man in den letzten Jahren reichlich Anleihen aufgenommen hat, wenigstens vorläufig zurückzustellen. Betrachtet man zudem die ungeheure Gesamtbelastung der Anleihe gegenüber der Rücklagenwirtschaft, dann wird man erkennen, daß selbst höhere Aufwendungen, die in der Regel auch eine modernere und zweckmäßigere Anlage bedeuten, noch mehrfach durch die Ersparnis des Schuldendienstes ausgeglichen werden.

11. Die zinslosen Bau- und Wirtschaftsbanken und die Gemeinden

In ähnlicher Weise, wie durch die Rücklagenansammlung, wird, wenn erst der nationalsozialistische Staat geschaffen sein wird, den Gemeinden die Möglichkeit gegeben sein, Mittel ohne Zinsbelastung zur teilweisen Durchführung ihrer Neueinrichtungen zu erhalten. Diese Möglichkeit wird durch die Errichtung von Bau- und Wirtschaftsbanken geboten werden. Das Problem der Schaffung einer Binnenwährung nach dem Vorschlage unseres Pg. Feder ist im allgemeinen bekannt, so daß es sich hier nur um die Frage handelt, in welchem Umfange es für die Finanzierung gemeindlicher Bauvorhaben in Frage kommt.

Als Grundmoment darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bau- und Wirtschaftsbanken eine Geldschöpfung vorsehen, die durch gleichhohe Neuschaffung von Werten gedeckt sein muß. Als Deckung kommen deshalb nur solche Werte in Frage, die gleichzeitig aus sich heraus die Tilgung des aufgenommenen Darlehens und damit die Einziehung der ausgegebenen Geldscheine ermöglichen. Infolgedessen kommen für diese Art der Finanzierung nur solche Einrichtungen in Frage, die auch wirklich ertragbringend sind. Uebersieht man nach diesem Grundsatz diejenigen Ausgaben, die von den Gemeinden gewöhnlich auf den außerordentlichen Etat